



Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf ins Parlament eingebracht, der zum Ziel hat, schmerzhafte Eingriffe an Tieren in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung weiter zu beschränken. Die vorgeschlagenen Änderungen hätten weitreichende Konsequenzen für die Landwirtschaft in Deutschland und stellen die wirtschaftlichen Grundlagen der Massentierhaltung in Frage.

Die bisherige Rechtslage laut Tierschutzgesetz

Verboten ist das vollständige oder teilweise Amputieren von Körperteilen und Entnehmen oder Zerstören von Geweben eines Wirbeltieres, wenn nicht durch einen Tierarzt eine medizinische Indikation festgestellt wurde.

Von dieser Regelung bestehen folgende Ausnahmen:

Eingriffe nur unter Betäubung *)	Eingriffe nur nach Genehmigung **)	Eingriffe ohne besondere Erfordernisse
Unfruchtbarmachung zur Verhinderung unkontrollierter Fort- pflanzung	Kürzen des bin- degewebigen Endstückes des Schwanzes von unter drei Monate alten männlichen Kälbern	Kastration von unter vier Wochen alten männlichen Rindern, Schafen und Ziegen Enthorsten bei unter sechs Wochen alten Rindern
Schenkelbrand (Brand- zeichen zur Markie- rung) bei Pferden (ab 2019)		Kürzen des Schwanzes bei unter vier Tage alten Fer- keln und Lämmern Abschleifen der Eckzähne von unter acht Tage alten Ferkeln
Ferkelkastration (ab 2019)		Ampulation des krallenträgenden letzten Zehenglie- des bei Masthahnenküken nach der Geburt

*) Gemäß Betäubungsmittelgesetz dürfen Betäubungsmittel nur in Anwesenheit eines Arztes verabreicht und nur an diesen abgegeben werden. Insofern bedeutet dieses Erfordernis eine Tierarztpflicht, die erhebliche Kosten verursacht und die Wirtschaftlichkeit der Massentierhaltung in Frage stellt.

**) Die Genehmigung darf durch die zuständige Behörde (in der Regel das Veterinäramt bei der Kreis- oder Stadtverwaltung) nur erteilt werden, wenn glaubhaft dargelegt wird, dass der Eingriff im Hinblick auf die wirtschaftliche Nutzung zum Schutz der Tiere unerlässlich ist. Sie ist zu befristen.

Die Diskussion über die Anwendung schmerzhafter Eingriffe in der Nutztierhaltung

Großdemonstrationen, Petitionen und der Boykott bestimmter Produzenten – immer wieder beschäftigen Forderungen nach artgerechter Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere die Öffentlichkeit. Aber auch abseits von spektakulären Aktionen werden zum Tierschutz emotionale Debatten geführt.

Dabei stehen derzeit Eingriffe im Mittelpunkt, die nicht der Heilung von Krankheiten dienen, sondern von Tierhaltern für nötig befunden werden, um Massentierhaltung möglich zu machen. Die Diskussion dreht sich damit vor allem um Tierschutz und um Wirtschaftlichkeit. Sie haben nun über einen Gesetzentwurf der Bundesregierung zu befinden, wobei Sie damit zugleich auch darüber entscheiden, welche Art von Tierhaltung in Deutschland wirtschaftlich möglich ist und welche nicht.

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Tierschutzes in der Landwirtschaft

Folgende Änderungen sollen in das bestehende Tierschutzgesetz aufgenommen werden:

- § 1 Alle zulässigen Eingriffe, die das Amputieren von Körperteilen oder das vollständige oder teilweise Entnehmen oder Zerstören von Organen oder Geweben eines Wirbeltieres beinhalten, dürfen nur nach Erlaubnis der zuständigen Behörde durchgeführt werden.
Die Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn glaubhaft dargelegt wird, dass der Eingriff im Hinblick auf die vorgesehene Nutzung zum Schutz der Tiere unerlässlich ist. Sie ist zu befristen.
- § 2 Die Kastration männlicher Nutztiere aller Arten darf nur unter Beigabe von Betäubungsmitteln durchgeführt werden.
- § 3 Das Kürzen des Schwanzes bei Schweinen ist verboten.



Grundlegende Ansichten der CVP

Die Christliche Volkspartei (CVP) sieht Tiere als Mitgeschöpfe, die es zu schützen gilt, deren verantwortliche Nutzung dem Menschen aber zusteht. In der Landwirtschaft macht sie sich für die Erforschung und Umsetzung einer artgerechten Tierhaltung und für die Einhaltung eines hohen Tierschutzniveaus stark.

Zugleich sieht sich die CVP als Partei, die dafür sorgt, dass sich Landwirtschaft und ländlicher Raum gut entwickeln und international bestehen können. Sie ist bestrebt, Gesetze so zu fassen, dass eine profitable Landwirtschaft in Deutschland möglich bleibt.

Positionen der CVP zur Verbesserung des Tierschutzgesetzes

Grundsätzlich ist es der CVP wichtig, immer wieder darauf zu verweisen, dass Landwirten und Landwirte Fachleute in ihrem Metier sind und mit ihren Tieren verantwortlich und angemessen umzugehen wissen. Tierschutz ist auf hohem Niveau zu gewährleisten, gleichzeitig verdienen die Tierhalter allerdings kein grundsätzliches Misstrauen und sollten in ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit nicht unnötig behindert werden.

(1) Behördliche Zustimmung:

Eine behördliche Zustimmung ermöglicht eine Überprüfung der Sachlage. Tiere sollen Leid nur erfahren, wenn es unvermeidlich ist. Genehmigungen können – nachdem die konkreten Haltungsbedingungen bekannt sind – unbürokratisch und unkompliziert erteilt werden. Die Befristung ermöglicht eine angemessene Reaktion auf unsachgemäße Praktiken und Missbrauch.

Im Interesse der landwirtschaftlichen Betriebe, aber auch im Sinne einer effektiven öffentlichen Verwaltung, muss der bürokratische Aufwand unbedingt gering gehalten werden.

(2) Die Kastration männlicher Nutztiere:

Die CVP ist in dieser Frage gespalten. Zwar ist schwer zu begründen, dass ab 2019 bei Schweinen die Verabreichung von Betäubungsmitteln bei deren Kastration vorgeschrieben ist, bei anderen Nutztierarten aber nicht. Abzuwägen ist hier aber auch das Argument, dass eine Betäubung (vor allem, weil dazu ein Tierarzt hinzugezogen werden muss) einen erheblichen finanziellen Mehraufwand bedeutet. Die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Produzenten könnte gefährdet werden.

(3) Verbot des Kürzens der Schnabel spitzen:

Die CVP ist der Meinung, dass

- die Ursachen, Wirkungen und Folgen des Schwanzbeißens in der Schweinehaltung noch stärker erforscht werden müssen,
- es das Ziel sein muss, so schnell wie möglich Haltungsformen zu finden, die das Kürzen von Schwänzen und ähnliche Eingriffe vermeidbar machen.

Die Strategie der CVP bei diesem Gesetzentwurf

Die CVP ist die größte Fraktion. Um stabil regieren zu können und ein gutes Außenbild abzugeben, ist sie aber auf eine gute Zusammenarbeit mit ihrem Koalitionspartner angewiesen. Der vorliegende Gesetzentwurf ist das mühsam erreichte Ergebnis eines langwierigen und intensiven Verhandlungsprozesses zwischen den Ministerinnen und Ministern beider Parteien. Daher ist es wichtig, im Falle von Meinungsunterschieden den Dialog mit der APD frühzeitig aufzunehmen und Kompromisse zu suchen.



Grundlegende Ansichten der APD

Die Arbeitnehmerpartei Deutschlands (APD) möchte mit ihrer Politik Verhältnisse schaffen, in denen Menschen untereinander und mit ihrer Umwelt in Harmonie leben. Daher sieht die APD den Staat in der Pflicht, das Tierwohl zu schützen.

Positionen der APD zur Verbesserung des Tierschutzgesetzes

Die landwirtschaftliche Nutztierhaltung sollte sich stärker an die Bedürfnisse der Tiere anpassen, ohne dass dabei Arbeitsplätze gefährdet und Lebensmittel unverhältnismäßig verteuert werden.

(1) Behördliche Zustimmung:

Die Abgeordneten der APD führen folgende Punkte für die Ausweitung der Erforderlichkeit einer behördlichen Zustimmung an:

- Die bisherige Regelung enthält zu viele Möglichkeiten des Missbrauchs.
- Die wirtschaftliche Notwendigkeit der Eingriffe muss stärker hinterfragt und überprüft werden.
- Die Transparenz des Verfahrens ist zu verbessern.

Auf der anderen Seite sieht die APD folgende Probleme, die bedacht werden müssen:

- Steigerung des zeitlichen und bürokratischen Aufwandes für Landwirte und Verwaltung.
- Gefährdung der Wettbewerbsfähigkeit von Großbetrieben, zum Beispiel in APD-regierten Ländern wie Niedersachsen und Brandenburg (die dort jeweils große regionale Bedeutung haben!).
- Gerichtliche Klagen der Landwirte bei zurückgewiesenen Anträgen.

(2) Die Kastration männlicher Nutztiere:

Die betäubungslose Kastration aller Nutztiere zu verbieten, ist nur eine logische Konsequenz daraus, dass die Schweinekastration bereits betäubungspflichtig ist. Dass die Verteuerung dieses Eingriffs dazu führen wird, dass Sinn und Zweck von Kastrationen grundsätzlich diskutiert werden, ist zu begrüßen.

(3) Verbot des Kürzens der Schwänze bei Schweinen:

Die gegenwärtige Form der landwirtschaftlichen Intensivtierhaltung führt teilweise zu schwerwiegenden Problemen, die durch Eingriffe am Tierkörper nicht „gelöst“ werden. Sie sollten vielmehr durch modernes Management und vor allem durch geeignete tiergerechte Stallanlagen vermieden werden. Ein Verbot des Schwanzkürzens wird Investitionen in der landwirtschaftlichen Tierhaltung erzwingen, die im Interesse des Tierwohls unvermeidbar sind.

Die Strategie der APD bei diesem Gesetzentwurf

Die APD bildet mit der CVP eine Regierungskoalition. Daher ist sie grundsätzlich um eine gute Zusammenarbeit mit der CVP bemüht. Nur so können beide stabil regieren und ein gutes Außenbild abgeben. Der vorliegende Gesetzesentwurf ist das mühsam erreichte Ergebnis eines langwierigen und intensiven Verhandlungsprozesses zwischen den Ministerinnen und Ministern beider Parteien. Im Falle von Meinungsunterschieden zwischen APD und CVP ist es wichtig, rechtzeitig Kompromisse zu suchen.



Grundlegende Ansichten der PSG

Für die Partei der sozialen Gerechtigkeit (PSG) sind Tiere eigenständige Wesen, deren Behandlung durch den Menschen nicht einer kapitalistischen Logik unterworfen sein darf. Jede Form von Wirtschaft, auch die Landwirtschaft, muss ethischen und moralischen Prinzipien folgen und darf nicht versuchen, Ethik und Moral an vermeintliche „Sachzwänge“ anzupassen.

Positionen der PSG zur Verbesserung des Tierschutzgesetzes

Der Staat darf und sollte nach Ansicht der PSG wirtschaftlich Tätige in ihrem Handeln einschränken, wo dies im öffentlichen Interesse, hier im Interesse des Tierschutzes, liegt. Entsprechend bietet dieses Gesetz die Möglichkeit, eine landwirtschaftliche Produktionsweise unmöglich zu machen, die auf Ausbeutung der Tierwelt und damit der Natur beruht.

(1) Behördliche Zustimmung:

Die PSG sieht in der vorgeschlagenen Gesetzesänderung einen zahnlosen Kompromiss und fordert mehr Konsequenz.

- Das untragbare bürokratische Verfahren wird dazu führen, dass Anträge zur Durchführung von Eingriffen ohne ausreichende Prüfung genehmigt werden.
- Gerade leistungsstarke Großbetriebe werden die Genehmigung unkompliziert erhalten, da ihre Überlebensfähigkeit hiervon abhängt. Damit werden tierquälerische Maßnahmen unkritisch und massenhaft genehmigt werden.

(2) Die Kastration männlicher Nutztiere:

Die PSG versteht nicht, warum nur die Kastration männlicher Nutztiere unter Betäubung stattfinden soll, während andere Eingriffe weiterhin ohne Betäubung durchgeführt werden können.

(3) Verbot des Kürzens der Schwänze bei Schweinen:

Die PSG befürwortet das Verbot des Kürzens der Schwänze bei Schweinen.

Zusammenfassend plädiert die PSG für moderne und artgerechte Tierhaltung. Eine solche

- darf nicht zwischen dem Leid unterschiedlicher Tierarten unterscheiden.
- lässt Eingriffe unnötig werden und führt generell zur Verbesserung des Tierwohls.
- führt zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung.

Eine solche Tierhaltung muss aber vom Staat verbindlich durchgesetzt werden. Erforderlich ist ein striktes Verbot von Eingriffen, die ausschließlich der wirtschaftlichen Verwertbarkeit von Tieren dienen. Dass dabei Massentierhaltung unrentabel wird, ist kein Risiko, sondern ein erwünschter Effekt.

So kann auch erreicht werden, dass sich Wohlhabende nicht länger durch Einkäufe in Bio-Betrieben oder bei Bio-Ketten von moralischen Skrupeln freikaufen können, während anderen Bürgerinnen und Bürgern keine Alternative zum Konsum fragwürdiger Produkte bleibt.

Die Strategie der PSG bei diesem Gesetzentwurf

Die PSG ist die Oppositionspartei, die bei den letzten Wahlen die meisten Stimmen erhalten hat (mit knappem Vorsprung vor der ÖSP). Bereitschaft und Interesse der übrigen Fraktionen, mit der PSG zusammenzuarbeiten, sind allerdings gering. Ihre Strategie ist daher, klare Positionen zu beziehen, Widersprüche im Gesetzentwurf der Regierung und in den Argumentationen anderer Parteien aufzudecken und der Öffentlichkeit deutlich zu machen, was eigentlich sinnvoll wäre.



Grundlegende Ansichten der ÖSP

Die Ursprünge der Ökologisch-Sozialen Partei (ÖSP) gehen auf die Zeit der Studentenrevolte und der neuen sozialen Bewegungen in den 1960er und 1970er Jahren zurück. Sie steht für den Kampf um Aufklärung, gesellschaftliche Freiheit und individuelle Selbstbestimmung.

Die Wirtschaft soll nach Ansicht der ÖSP so frei wie möglich handeln, allerdings nur, so weit sie nicht das Wohl der Menschen oder der Umwelt bedroht. Tieren kommen in diesem Zusammenhang ganz selbstverständlich Schutzrechte zu, an denen der Mensch sein Handeln auszurichten hat. Tierhaltung darf nicht durch Tierquälerei rentabel werden.

Positionen der ÖSP zur Verbesserung des Tierschutzgesetzes

In der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung ist ein generelles Umdenken erforderlich. Die Regierung versucht weiterhin eine inakzeptable Anpassung von Tierkörpern an schlechte Stallanlagen und unwürdige Haltungsbedingungen, in denen Tiere sich nicht wohl fühlen und Stress entwickeln und aggressives Verhalten an der Tagesordnung ist. Stattdessen müssen die Haltungsbedingungen an die Erfordernisse des Tierwohls angepasst werden. Wenn dabei Massentierhaltung unrentabel wird, ist dies zu begrüßen.

(1) Behördliche Zustimmung:

Die ÖSP befürwortet die Erweiterung der behördlichen Zustimmungspflicht bei Eingriffen, die nicht der Heilung von Krankheiten dienen. Sie befürchtet jedoch, dass

- der bürokratische Mehraufwand dazu führen wird, dass Anträge ohne ausreichende Prüfung genehmigt werden,
- gerade bei wirtschaftlich starken Großbetrieben Genehmigungen unkompliziert erteilt (und für große Tierzahlen wirksam) werden.

Die ÖSP fordert deshalb die gleichzeitige Einführung eines effizienten Kontroll- und Aufklärungssystems. Landwirte sollen dabei nicht nur auf ihre Genehmigung und die Durchführung der Eingriffe hin überprüft werden, sondern auch Empfehlungen erhalten, wie durch Veränderung der Haltungssituation Eingriffe am Tier künftig vermieden werden können.

(2) Die Kastration männlicher Nutztiere: Wird strikt abgelehnt.

(3) Verbot des Kürzens der Schwänze bei Schweinen: Ist zwingend erforderlich.

Die ÖSP begrüßt generell den Gesetzentwurf der Regierung, er geht ihr aber nicht weit genug. Sie fordert ein generelles Verbot wirtschaftlich bedingter Eingriffe am Tierkörper ab 2025. Dieser Schritt ist möglich und nötig, weil

- der deutsche Markt für tierische Produkte mehr als gesättigt ist;
- eine artgerechte und nachhaltige Tierhaltung die Umwelt schützt;
- die Reduzierung des Konsums tierischer Produkte in Folge von Preisanstiegen zu einer besseren Gesundheit der Bevölkerung führt.

Die Strategie der ÖSP bei diesem Gesetzentwurf

Die ÖSP befindet sich in der Opposition und möchte dort deutlich ihre Meinung zeigen. Zugleich ist ihr wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger sie als Partei wahrnehmen, die sich sinnvollen Lösungen nicht verweigert. Die Verbesserung des Tierschutzes in der Landwirtschaft ist ihr ein wichtiges Anliegen. Für einen wirklichen Fortschritt ist sie daher bereit, Kompromisse einzugehen.